



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

CDU-LANDTAGSFRAKTIION  
SCHLOSSPLATZ 1-3  
65183 WIESBADEN  
TELEFON 0611 350-692  
TELEFAX 0611 350-  
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de  
www.sabine-baechle-scholz.de

07.01.2013

## Pressemitteilung

### **Mehr Geld für Schwangerschaftskonfliktberatung Landesregierung stockt Mittel für Beratungsstellen auf**

Wiesbaden. Wie die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz informiert, werden die vom Land für die Schwangerschaftskonfliktberatung bereitgestellten Mittel für 2013 erhöht.

Nach dem bundesrechtlichen Schwangerschaftskonfliktgesetz haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass je 40.000 Einwohner eine Beraterin oder ein Berater in den Beratungsstellen zur Verfügung steht. Beratungsstellen bieten allgemeine Beratungen zu Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und Schwangerschaft sowie Schwangerschaftskonfliktberatung an. Die Beratung erfolgt in Hessen durch freie und kommunale Träger sowie durch ärztliche Beratungsstellen. Die freien Träger werden je Beratungspersonalstelle pauschaliert gefördert. Kommunalen Trägern und ärztlichen Beratungsstellen erstattet das Land eine Pauschale je Beratungsfall. Den Beratungsstellen ist hierbei eine öffentliche Förderung sind hierbei 80 % der Personal- und Sachkosten zu erstatten.

Zentrale Zielsetzung der Gesetzesänderung in 2011 war es, die Pauschale bei freien Trägern ab 2012 für die folgenden fünf Jahre auf durchschnittlich 65.000 Euro pro Jahr und Stelle festzuschreiben und ab 2012 eine Koppelung an den Tarifvertrag für das Land Hessen vorzunehmen, die eine dynamische Anpassung brachte. Für Erstattung bei den kommunalen Trägern wurde leicht von 59,00 Euro auf 59,50 Euro erhöht.

Hinzu kam ein einmaliger Zuschlag in Höhe von 5.000,00 Euro pro Beratungspersonalstelle. Damit sollte die sozialverträgliche Rückführung der Höhe der Pauschalen sichergestellt werden.

„Nachdem nun viele Träger auch in den Förderjahren 2013 und 2014 Probleme haben, ihre Kosten entsprechend den Förderpauschalen zu steuern, soll den Beratungsstellen freier Träger in 2013 und 2014 eine zusätzliche Pauschale als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushaltsplans gewährt werden“, berichtet die Abgeordnete. Diese zusätzliche Pauschale betrage in 2013 bis zu 2.700,00 Euro und in 2014 bis zu 1.100,00 Euro pro geförderter Beratungspersonalstelle.

„Diese freiwillige und zusätzliche Förderpauschale ist ein richtiger Schritt der CDU-FDP Landesregierung. Die Arbeit der Beratungsstellen ist außerordentlich wichtig und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit muss sichergestellt sein. Auch in Zeiten knapper Kosten, dürfen wir diesen Baustein unseres Sozialsystems nicht vernachlässigen“, lobte Bächle-Scholz die Entscheidung.